Dipl.-Kaufmann Alexander Ficht Steuerberater/Rentenberater Dreieich Tel.: 06103 / 69744 - 0 Fax: 06103 / 69744 - 199

Hinweis zur Aufstockungsoption der Rentenversicherungsbeiträge bei der Gleitzonen-Regelung (Gehaltshöhe zwischen 400,01€ und 800,00 €)

Mandant:	Familienname	
	Vorname	
	Straße und Nr.	
	PLZ, Ort	

Zum 1.4.2003 wurde eine besondere Beitragsberechnung für Beschäftigungen im Niedriglohnbereich neu eingeführt. Bei Beschäftigungen mit einem regelmäßigen monatlichen Entgelt zwischen 400,01€ und 800,00€ wird das beitragspflichtige Arbeitsentgelt abgesenkt. Der Arbeitnehmeranteil an den Beiträgen steigt in dieser Gleitzone progressiv an.

Für die Rentenberechnung wird nur das beitragspflichtige Arbeitsentgelt herangezogen. Damit der Versicherte dadurch keinen Nachteil erleidet, kann er beim Arbeitgeber schriftlich erklären, dass die Rentenversicherungsbeiträge aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet werden. Er trägt dann den vollen Arbeitnehmeranteil.

Erklärung:

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Arbeitnehmer, daß er vom Arbeitgeber über die Renten-Aufstockungsoption informiert wurde.

Von der Aufstockungsoption werde ich Gebrauch machen? Ja / Nein (Unzutreffendes streichen)

Die Option kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers

© Steuerbüro Ficht, zu beachten sind die Hinweise im Impressum unter http://stb-ficht.de/impressum/